

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau am  
**Freitag, 06.07.2018, 19:30 Uhr,**  
im Bürgersaal am Bahnhof,  
35466 Rabenau-Londorf, Leestraße 12

**Gemeindevertretung:**

- FW-Fraktion: Ottmar Lich, Markus Titz, Ida Becker, Günter Krug, Gottfried Schneider
- SPD-Fraktion: Wilfried Olschinski, Reiner Herget, Bärbel Schomber, Uwe Höres
- CDU-Fraktion: Tina Halbersma, Egon Kellermann, Michael Harnack, Volker Koch, Dr. Markus Eichmann
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Karl-Heinz Till, Ute Wissner
- Entschuldigt: Harald Mattern, Edwin Schnell, Ewald Thomas, Bernd Schladitz, Elisabeth Langwasser, Dr. Roland Baetzel, Heinrich Nachtigall
- Gemeindevorstand: Bürgermeister Florian Langecker, Andreas Hübl, Ingo Lich, Walter Scheerer, Gernold Hock, Günther Schomber
- Entschuldigt: Karl Heinz Kaltenschnee, Franz Zwaschka, Dr. Jörg Kupfer
- Presse: Frau Sommer, Gießener Anzeiger  
Herr Heller, Gießener Allgemeine
- Bedienstete: Karl-Ernst Reder, Jürgen Kuhl, Martin Schneckner  
Sandra Rinker (Schriftführerin)
- Gäste: Mitglieder der Feuerwehren Rabenau  
Weitere Gäste

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich Klausenweg“ – 1. Änderung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Geilshausen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks zwischen der Stadt Allendorf/Lda. und der Gemeinde Rabenau
- 5a) Beratung und Beschlussfassung über den Standort des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Geilshausen
- 5b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Geilshausen
- 5c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNE-Fraktion

1. Zeitnahe Ermittlung der Umbaukosten Feuerwehrgerätehaus, Errichtung einer Fahrzeughalle in Fertigbauweise, Verlegung des Kinderspielplatzes an das DGH
2. Neubau Feuerwehrgerätehaus in Modularbauweise, Errichtung einer Fahrzeughalle in Fertigbauweise.

6. Halbjahresbericht zum Haushalt 2018

7. Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der FW-, SPD-, CDU-, GRÜNE-Fraktion zur Verleihung der Bezeichnung Ehrenbürgermeister an Herrn Kurt Hillgärtner

8. Anfragen, Verschiedenes

## **TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

### **Zu TOP 1:**

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ida Becker, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**Anwesend:**                   16 Gemeindevertreter  
                                      7 Gemeindevertreter entschuldigt

Einwände gegen die Form und Frist der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Folgende Unterlagen werden den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands ergänzend vorgelegt:

1. Plan-Ist-Vergleich 2017 (TOP 6)
2. Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2018 (TOP 6)
3. Teilfinanzrechnung Haushaltsjahr 2018 (TOP 6)
4. Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, OT Geilshausen; Bebauungsplan „Nördlich Klausenweg – 1. Änderung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich (TOP 3)

## **TOP 2: Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Langecker berichtet über die Neustrukturierung der Holzvermarktung zum 01.01.2019

## **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich Klausenweg“ – 1. Änderung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Geilshausen**

Den Gemeindevertretern wird der aktualisierte korrigierte Text zur Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, OT Geilshausen; Bebauungsplan „Nördlich Klausenweg – 1. Änderung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich vorgelegt.

### **zu TOP 3:**

**Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs.1 BauGB**

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich Klausenweg“ – 1.Änderung sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Geilshausen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 34/3-34/5, 35/2, 36/4 (Flur 2) und das Flurstück 80/12tlw. in der Flur 15 im Ortsteil Geilshausen und ist aus der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches gilt auch für die FNP-Änderung.

(3) Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung und Sicherung von Bauplanungsrecht zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in Geilshausen, um den dort ansässigen Firmen (Lagerung von Holz, Fuhrbetrieb sowie Fa. für Zeltverleih und Getränke) Flächen für die Expansion zur Verfügung zu stellen. Im nordwestlichen Teilbereich (34/3, 34/4) ist nun die Errichtung von Betriebswohnungen vorgesehen, so dass dort ein Mischgebiet zur Ausweisung kommen soll. Die Parzelle 34/5 wird als temporäre Verkehrsfläche dargestellt. Die Planziele gelten analog für die FNP-Änderung.

(4) Die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplanänderung sind gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Die Aufstellung des Bebauungsplanes bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes erfordern eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. zur FNP-Änderung zu integrieren.

Die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 BauGB hat gemäß den Vorgaben des BauGB<sub>2017</sub> zu erfolgen und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, ./ Nein-Stimmen, ./ Stimmenthaltung (einstimmig)

#### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks zwischen der Stadt Allendorf/Lda. und der Gemeinde Rabenau**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stimmt der Bildung eines gemeinsamen örtlichen Ordnungsbehördenbezirks zwischen der Stadt Allendorf/Lda. und der Gemeinde Rabenau zu und beauftragt den Gemeindevorstand einen Aufgabenkatalog vorzubereiten. Der Aufgabenkatalog ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

#### **TOP 5a Beratung und Beschlussfassung über den Standort des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Geilshausen**

Vor Beginn der Beratung weist die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Becker, auf die Regelung über den Widerstreit der Interessen i.S.d. § 25 HGO hin. Seitens der Mandatsträger erklärt sich niemand für befangen. Da sich der Mandatsträger, Herr Michael Harnack, nicht für befangen sieht, hat die Gemeindevertretung gemäß § 25 Abs. 3 HGO darüber zu entscheiden, ob ein Widerstreit der Interessen vorliegt.

Frau Becker lässt darüber abstimmen, ob ein Widerstreit der Interessen bei Herrn Michael Harnack vorliegt, weil sein Wohngrundstück unmittelbar an das für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Geilshausen in Betracht kommende Grundstück angrenzt.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Herr Harnack verlässt zur Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal (20:13 Uhr).

**zu Top 5a:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt für den Fall des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Geilshausen dieses am Standort Grünberger Straße 9 / Steinesweg zu errichten.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen  
(ein Mandatsträger hat keine Stimme abgegeben)

Herr Michael Harnack nimmt ab 20.17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**TOP 5b) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Geilshausen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stimmt darüber ab, ob dieser Antrag in den Ausschüssen behandelt werden soll.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltungen

Die namentliche Abstimmung über den Beschlussvorschlag wird beantragt und durchgeführt:

**zu Top 5b:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau stimmt einem Anbau/Umbau des FW-Gerätehauses Geilshausen zu und lehnt einen Neubau ab.

Beschluss: 6 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

JA-Stimmen: Günter Krug, Tina Halbersma, Egon Kellermann, Michael Harnack, Volker Koch, Dr. Markus Eichmann

NEIN-Stimmen: Ute Wissner, Ottmar Lich, Markus Titz, Ida Becker, Gottfried Schneider, Wilfried Olschinski, Reiner Herget, Bärbel Schomber

STIMMENTHALTUNGEN: Karl-Heinz Till, Uwe Höres

**TOP 5c) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNE-Fraktion**

Herr Till teilt mit, dass der Pkt. 1 dieses Antrages zurückgezogen wird.

Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, den noch verbleibenden Pkt. 2 des Antrages der GRÜNE-Fraktion wie folgt zu ändern:

**zu Top 5c:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt eine alternative Kostenermittlung der herkömmlichen Kostenermittlung gegenüberzustellen.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

**TOP 6: Halbjahresbericht zum Haushalt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden ergänzend folgende Unterlagen vorgelegt:

1. Plan-Ist-Vergleich 2017
2. Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2018
3. Teilfinanzrechnung Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Kein Beschluss

**TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den gemeinsamen Antrag der FW-, SPD-, CDU-, GRÜNE-Fraktion zur Verleihung der Bezeichnung Ehrenbürgermeister an Herrn Kurt Hillgärtner**

**zu Top 7**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt Herrn Kurt Hillgärtner die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürgermeister“ zu verleihen.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

**TOP 8: Anfragen, Verschiedenes**

1. Sachstand „Baugebiet Odenhausen“
2. Sachstand „Eichenprozessionsspinner“

Ende der Sitzung: 21.46 Uhr

Ida B e c k e r  
Vors. d. Gemeindevertretung

Sandra Rinker  
Schriftführerin